

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 3.

Mittwoch, den 19. Januar

1870.

— Ueber den Gemeindevorstand nach der neuen
Kreisordnung enthält die neueste „Prov.-Corresp.“
folgenden Artikel:

Der Entwurf der Kreisordnung enthält in dem
zweiten Theile, welcher gegenwärtig im Abgeord-
netenhaus beraten wird, Bestimmungen über die
Gliederung der Kreise und über die Ämter in
denselben.

Jeder Kreis zerfällt demnach in Stadt- und Amts-
bezirke, jeder Amtsbezirk in Gemeinde- und Guts-
bezirke.

An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht
der Landrath, an der Spitze der Verwaltung des
Amtsbezirks der Amtshauptmann, an der Spitze der
Verwaltung der Gemeinde der Gemeindevorsteher.
Für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks
hat der Besitzer des Guts die den Gemeindevor-
stehern obliegenden Amtsgeschäfte zu besorgen.

In diesen Bestimmungen und den weiteren Aus-
führungen derselben ist die eigentliche Grundlage
für den Aufbau der neuen Kreisverfassung und
Verwaltung enthalten.

Zur Erfüllung seiner umfangreichen Aufgaben be-
darf der Kreis einer festen Gliederung. Hierfür
können die bestehenden Kommunalverbände, die
Stadt-, Landgemeinden und Gutsbezirke für aus-
reichend nicht erachtet werden. Es ist die Zusam-
menfassung mehrerer Landgemeinden und Gutsbezirke
zu größeren Verwaltungsbezirken und demnach auch
zu besonderen kommunalen Verbänden nothwendig,
an welche sich zugleich die Wahlbezirke der Land-
gemeinden für die Wahl der Kreistags-Abgeordneten
anzulehnen haben.

Diese Bervollständigung der Gliederung des
Kreises führt zu einer theilweisen Umgestaltung der
Landgemeinde-Verfassung und zu einer vollständigen

Reform der ländlichen Polizeiverfassung unter gleich-
zeitiger Aufhebung der polizeibrigadellichen Gewalt
der Rittergutsbesitzer.

Der Gesetzentwurf handelt zunächst von dem Ge-
meindevorsteher- und Schöffenämte, sowie von der
Ortsverwaltung der selbstständigen Gutsbezirke.

Die Wünsche, welche sich bezüglich einer Reform
der ländlichen Gemeindeverfassung von verschiedenen
Seiten zu erkennen gegeben haben, richten sich haupt-
sächlich auf die Befreiung der Landgemeinden von
der kommunalen Aufsicht der Polizei-Obrigkeiten,
auf die Beseitigung des den letzteren zustehenden
Ernennungsrechts der Schulzen und Schöffen und
auf die Verleihung des Rechts der Wahl derselben
an die Gemeinden. Indem die Kreisordnung diesen
nicht unberechtigten Wünschen Befriedigung gewährt,
soll damit die Reform der ländlichen Gemeinde-
verfassung noch nicht ihren Abschluß erreichen; die
Staatsregierung will nicht zögern, nachdem der jetzt
vorgelegte Kreisordnungs-Entwurf zum Gesetz ge-
worden, dem Landtage auch den Entwurf einer
Landgemeinde-Ordnung zur Beschlussnahme vorzu-
legen, welche nicht nur eine vollständige Zusammen-
fassung des jetzt bestehenden, in einer größeren Zahl
von Gesetzen und Verordnungen zerstreuten Ge-
meinderechts enthalten, sondern zugleich auch eine
zeitgemäße Fortbildung der wichtigsten Gemeinde-
Einrichtungen und insbesondere auch eine Lösung
der Frage wegen der kommunalen Stellung der
Gutsbezirke erstreben wird.

Die Kreisordnung selbst beschränkt sich vorerst in
der Hauptsache auf die Ordnung des Gemeinde-
Vorsteher- und Schöffenamtes unter gleichzeitiger
Aufhebung des Erb- und Lehnschulzen-Verhältnisses,
so wie auf die Regelung der Ortsverwaltung der
selbstständigen Gutsbezirke.

Die amtliche Stellung des Gemeinde-Vorstehers ergibt sich als eine zwiefache: er ist einerseits Ortsobrigkeit und Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, andererseits die leitende kommunale Verwaltungsbehörde des Gemeindebezirks. Dieser doppelten Stellung und Amtsthätigkeit des Gemeindevorstehers entspricht es, daß bei seiner Bestellung die Staatsbehörde einerseits und die Gemeinde andererseits zusammenwirken. Dieses Zusammenwirken kann entweder in der Weise geschehen, daß der Gemeinde ein Vorschlagsrecht, der Staatsbehörde aber auf Grund dieser Vorschläge die Ernennung der Gemeindevorsteher und Schöffen überlassen wird, oder daß die Gemeinden ein wirkliches Wahlrecht erhalten, vorbehaltlich der Bestätigung der Gewählten durch die Staatsbehörden.

Der Gesetzentwurf räumt den Gemeinden das von ihnen gewünschte, wirksamere Wahlrecht unter Vorbehalt des Bestätigungsrechts des Landraths ein. Es ist dabei noch die besondere Rücksicht leitend gewesen, daß die Gemeindevorsteher im Verein mit ihren in gleicher Weise zu wählenden und zu bestätigenden Gehülfen, den Schöffen, berufen werden sollen, die Wahl der Kreistags-Abgeordneten der Landgemeinden zu vollziehen. Als Vertreter der Gemeinden können aber Schulzen und Schöffen bei der Wahl der Kreistags-Abgeordneten nur dann fungiren, wenn sie selbst aus der Wahl der Gemeinden hervorgegangen sind.

Der Entwurf enthält demgemäß folgende wesentliche Bestimmungen:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher (Schulze, Scholze, Richter, Dorfrichter) und zwei Schöffen (Schöppen, Gerichtsmännern, Gerichts- oder Dorfgeschworenen). Wo die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nach den bestehenden Bestimmungen eine größere ist, verbleibt es bei derselben.

Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeinde-Versammlung oder Vertretung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen werden von dem Landrath auf das Gutachten des Amtshauptmanns bestätigt. Die Bestätigung kann nur nach Anhörung des Kreis-Ausschusses versagt werden.

Bei der Berathung im Abgeordnetenhaus sind diese Bestimmungen im Wesentlichen angenommen worden, nur mit der Aenderung, daß die Bestätigung der Gemeindevorsteher nicht durch den Landrath, sondern durch den Kreis-Ausschuß erfolgen soll. Es wird über diesen Punkt wohl noch eine weitere Verständigung erfolgen müssen.

— Wie man hört, hat Sr. Majestät der König vor einigen Tagen unter Begleitung eines äußerst huldvollen Handschreibens den Grafen Bismarck

eine jener großen goldenen Erinnerungs-Medaillen übersenden lassen, welche zum Andenken an die Siege des Jahres 1866 geprägt, und mit den Namen der um jene Zeit verdienten Männer versehen ist. —

* Die Königsb. H. Z. berichtet: Bei der Audienz, welche der Kronprinz von Preußen den Synagogenvorstehern in der Hauptstadt Palästinas ertheilte, äußerte er u. A., „daß in Preußen alle gleich geachtet, Juden und Christen gleichgestellt seien, und daß er vom Tempelplage Steine mitgenommen habe, die er sehr geschätzten Israeliten in Berlin als Geschenk geben wolle.“

Stadtverordneten-Sitzung vom 13. Januar 1870.

Die heutige Stadtverordneten-Sitzung war von 24 Mitgliedern besucht; Magistrat war vertreten durch den Herrn Bürgermeister, Herrn Kammerer, Herrn Stadtbaumeister und den Rathsherrn Lindner.

Nach Verlesung der beiden Protokolle aus der vorangegangenen Sitzung trägt der Vorsitzende den Geschäftsbericht über die Stadtverordneten-Versammlungen im Jahre 1869 vor. Wir entnehmen demselben — mit einigem Vorbehalt, da Zahlen leicht verfehrt werden — die nachfolgenden statistischen Daten. Im Jahre 1869 fanden 23 öffentliche, 22 geheime und 4 außerordentliche Sitzungen statt; in öffentlicher Sitzung wurden 322, in geheimer Sitzung 104 Vorlagen verhandelt. 6 Vorlagen blieben unerledigt und gingen ins neue Jahr hinüber; 30 Anträge wurden aus der Versammlung an den Magistrat gerichtet. Im Ganzen weist das Journal 460 Nummern nach. Bei den Sitzungen waren zwei Mal sämtliche Mitglieder anwesend, sonst belief sich in maximo die Theilnahme dreimal auf 23. Zwei Mitglieder fehlten in keiner Sitzung, ein Stadtverordneter dagegen 17 Mal. Die Betheiligung des Publicums war in der Regel = 0, nur zwei- oder dreimal erschienen Einzelne.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zunächst an Stelle des freiwillig sein Amt niederlegenden Bäckermeisters Tobias zum Bezirks-Armen-Vorsteher der Seilermeister Emil Wägold gewählt. —

Die Anwohner der Kerzdorfer Straße hatten im October v. J. um Herstellung eines Bürgersteiges und um bessere Beleuchtung daselbst petitionirt. Nachdem die betreffenden Hausbesitzer eingewilligt hatten, die Kosten für die Trottoirisirung des Bürgersteiges (in Höhe von 980 Thalern) vorzuschießen, hat Magistrat — bei der ohnehin in Zukunft nöthig werdenden Regulirung der ganzen Straße — dem Projecte seine Zustimmung ertheilt. Der Bürgersteig soll von dem Grundstück des Tischlermstrs. Walther an bis hinter die Heinze'sche Besitzung an der Kerzdorfer Straße in einer Länge von zusammen 111 Ruthen mit 4 Fuß breiten Platten hergestellt werden, wozu incl. Material und Arbeitslohn 1,510 Thlr.

erforderlich sind; nach Abzug des von den Herren Adjacenten angebotenen Vorschusses würde die Commune also noch 560 Thlr. aufzubringen haben. Die Stadtverordneten sind in der Majorität gegen die Ausführung des Projectes, weil sie diese Anlage bei der später vorzunehmenden Regulirung der Kerzdorfer Straße, mit welcher Regulirung auch eine Richtungs-Veränderung derselben stattfinden dürfte, für ein Provisorium halten. Stadtverord. Bergner nahm sich der sogleich vorzunehmenden Trottoirisirung mit vieler Wärme an und zog sich, als er meinte, ein dies Project hinauschiebender oder gar wohl ablehnender Stadtverordneten-Beschluß erinnere an die weiland berühmte Stadt Krähwinkel und deren Thaten, einen Ordnungsruf zu. —

Wie bereits in einem früheren Sitzungs-Berichte detaillirt wurde, verweigerte Magistrat dem Stadtverordneten-Collegio das Creditbewilligungsrecht in Forst-Angelegenheiten und vindicirt sich dasselbe allein. In der heutigen Sitzung kommt zur Sprache, daß Magistrat an dieser seiner Ansicht festhält, welche von den Stadtverordneten nicht getheilt wird; nur Einer, der Stadtverordnete Leo, stimmt dem Magistrate bei. Da somit eine Einigung vorläufig nicht herbeigeführt wird, wählt Versammlung gemäß der Bestimmung in der Städte-Ordnung eine Commission, bestehend aus den Stadtverordneten Schubert, Bulla, Schirach und Seibt, zur weiteren Erörterung mit den Magistrats-Commissarien. — Den vier Knechten auf dem Steinvorwerke, die mit der Anfuhr des Commune-Holzes im vergangenen Jahre zu thun hatten, wird die übliche Gratification von zusammen 4 Thlr. bewilligt. —

In Folge des Windbruches in der Nacht vom 17. Decbr. v. J. (etwa 400—500 Klafier) schlägt Magistrat vor, den Forstculturbau durch zwei Sachverständige sofort revidiren zu lassen. Versammlung sieht die Nützlichkeit der Maßregel ein und bewilligt die Kosten. —

Pro November v. J. hatte die städtische Gas-Anstalt einen Ueberschuß von 1,093 Thalern und einen Gasverlust von 8,1 Procent. — Der Stadt-Älteste, Herr Schwabe, legt am 1. April cr. sein Amt als Cassen-Assistent freiwillig nieder. An seine Stelle hat Magistrat den derzeitigen Stadthaupt-Cassen-Buchhalter Kieger in Brieg gewählt, wovon Versammlung Kenntniß nimmt.

Die Hauskauf-Angelegenheit (Haus-No. 505 am Fuße des Steinberges) verursacht eine längere Discussion und wird endlich der Bau-Deputation zur Berichterstattung überwiesen.

Am Schlusse der öffentlichen Sitzung benachrichtigte der Herr Bürgermeister die Versammlung davon, daß eine anonyme Anzeige bei der Regierung zu Liegnitz eingelaufen sei, welche ihn als Brandstifter denuncire. — Es folgte hierauf geheime Sitzung, die gegen 7 Uhr ihr Ende erreichte. Menzel.

Lauban. Es sind ernannt und hier Amts verpflichtet worden: 1) der Königl. Lieutenant der Landwehr Cavallerie, Ritterguts-Pächter Herr von Gersdorff zu Ostrichen, als stellvertretender Polizei-Verwalter über Ostrichen; 2) der Großgärtner August Trausche aus Hartmannsdorf als Ortsrichter über Hartmannsdorf; 3) der Gärtner Karl August Seidemann aus Gieshübel als Orts-Steuer-Erheber für die Gemeinde Gieshübel, und 4) der landräthl. Privat-Secretair Gustav Schubert von hier als stellvertretender Polizei-Verwalter über Holzkirch.

Öffentliche Criminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 15. Januar 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Kessel- und Maschinenwärter Joseph Friedrich aus Seidenberg wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß;
- 2) die verehel. Tagearbeiter Reinhold, Anna Christiane geb. Matthes aus Mittel-Thiemendorf wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 5 Wochen Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer;
- 3) die unverehel. Johanna Dorothea Wunde aus Ober-Linda wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;
- 4) der Arbeiter August Hoffmann von hier wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte zu 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 5 Tage Gefängniß.

Dagegen wurde freigesprochen:

der Hilfsbahnwärter Paul Robert Zander von hier, von der Anklage eines Betruges.

Görlitz. Die feierliche Einweihung der hiesigen Synagoge, deren Umbau jetzt vollendet ist, wird Sonntag, den 23. Januar cr. stattfinden.

* Der Sing-Umgang und im Anschluß daran die Tanzbelustigung der Schulkinder, welche in manchen Orten, namentlich zur Fastnachtszeit, noch stattfindet, ist von der Regierung untersagt worden, und hat dieselbe das Verbot bei nachdrücklicher Strafe einschärfen lassen. Namentlich sollen die Gastwirthe u. s. w., welche in ihren Lokalen das Tanzen der Kinder zulassen, streng bestraft werden.

Thorn. Einiges Aufsehen macht hier die Weigerung zweier evangelischen Geistlichen, am Sonntage Tranacte zu vollziehen. Wenn auch der angeführte Grund großer Ueberbürdung von Amtsgeschäften diesen Entschluß einigermassen erklärlich erscheinen läßt, liegt doch darin eine Härte für die Arbeiterklasse, welche oft den Sonntag als den einzigen Tag, an welchem nicht gearbeitet wird, zu solchen Feierlichkeiten benutzen kann.

Kirchliches.

† In der evangelischen Parochie Bertelsdorf mit Neu-Bertelsdorf sind im Jahre 1869 geboren worden 13 Knaben und 19 Mädchen, in Summa 32 Kinder; darunter 4 uneheliche, nämlich: 1 Knabe und 3 Mädchen, so daß also das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen wie 1 zu 8 ist. — Todtgeboren wurde 1 Mädchen. An Zwilingsgeburten ist nur ein Fall mit 2 Mädchen vorgekommen. — Aufgeboren wurden 9 Paare, wovon 6 Paare in hiesiger Frauenkirche und 3 Paare anderwärts getraut worden sind.

Verstorben sind 12 männliche und 18 weibliche, in Summa 30 Personen, darunter ein todtgeborenes Mädchen. Gestorben unter 1 Jahr alt: 5 Knaben und 7 Mädchen, von 1 bis 14 Jahren; 5 Knaben und 3 Mädchen; ferner 1 Wittwer, 3 Wittwen, 2 Ehemänner und 3 Ehefrauen. Die älteste männliche Person war 71 Jahr 3 Monat 15 Tage und die älteste weibliche Person war 82 Jahr 11 Mon. 24 Tage alt. Es sind also im Jahre 1869 2 Personen mehr geboren worden, als gestorben. — Kommunikanten waren im Jahre 1869 — 353, also 3 mehr als im vorigen Jahre, darunter befanden sich 6 Hauscommunione. Catechumenen waren 3 Knaben und 3 Mädchen, in Summa 6 Confirmanden.

* In der „Elberf. Ztg.“ wird das Publikum vor den jetzt massenhaft nach Europa geschleuderten amerikanischen Eisenbahn-Prioritäten gewarnt. Wir schließen uns dieser Warnung an. Einzelne Bankiers machen dabei ihren „Schnitt“ und die bethörten Käufer büßen schließlich einen Theil des Kapitals ein.

Bremen. Die Bürgerschaft hat den Vertrag mit Preußen wegen Gebietsverweiterung von Bremerhafen einstimmig angenommen.

* Ueber die Unglücksfälle, Verbrechen und Vergehen, welche auf dem Gebiete der Eisenbahnen vorkommen, sollen die Ortsbehörden durch die Landräthe den Regierungen directe und schleunige Mittheilungen machen, wobei es nicht darauf ankommt, ob die Eisenbahnen bereits im Betriebe stehen oder noch im Baue begriffen sind. Bei den Anzeigen ist gleichzeitig anzugeben, ob sie auf Mittheilung der Eisenbahnbeamten, oder auf welchen sonstigen Ermittlungen beruhen.

Siegen, 10. Januar. Gestern Nachmittag sollte ein Kutscher aus Lindenbusch nach einem bei Parchwitz belegenen Dorfe fahren, vorher aber ein Faß Bier am Bahnhofe laden. Hier wurden durch das Pfeifen einer Lokomotive die Pferde scheu, der Kutscher verlor die Zügel aus der Hand, bückte sich, um dieselben wieder zu erfassen und wurde dabei von einem Pferde so an den Kopf geschlagen, daß der Hirnschädel vollständig zertrümmert wurde. Der Verunglückte ist verheirathet und Vater von vier Kindern.

Löbau. Ueber die vor einigen Tagen gebrachte Notiz, daß die Polizei in der Schweiz einen jungen Kaufmann von hier am Sylvesterabend festgenommen habe, der sich bedeutender Unterschlagungen schuldig gemacht und in Luzern als reicher Amerikaner gelebt, können wir heut noch mittheilen, daß der Festgenommene der stechbriesslich verfolgte Kaufmann Bredig aus Glogau ist, welcher hier das unter der Firma Moriz Bredig von seinem Vater und Bruder in Glogau betriebene größere Mehlgeschäft vertrat. Anfang Mai v. J. wurde Eugen Bredig in Begleitung einer jungen Dresdnerin flüchtig, nachdem er zuvor die nöthigen Mittel durch bedeutende Unterschlagungen und Wechselfälschungen sich verschafft hatte. Der Vater und Bruder wurden in Folge des erlittenen Verlustes bankrott. Das Pärchen, denn auch die junge Dame ist mit verhaftet, sieht seinem Anhertransport entgegen.

Breslau. Die vor Kurzem eingezogenen Rekruten der hier garnisonirenden Regimenter werden höherer Anordnung gemäß jetzt gewogen. Es soll nämlich genau constatirt werden, ob sich der Gesundheitszustand während der 3jährigen Militärdienstzeit insofern verbessert, daß eine Zunahme des körperlichen Gewichts stattfindet. Beim Austritt aus dem Militärstande wird jedenfalls eine abermalige Verwiegung vorgenommen werden, bei welcher sich herausstellen muß, um wieviel jeder Einzelne zu- oder abgenommen hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach, soll neuerdings auf die körperliche Verpflegung und auf eine nahrhafte Kost der Truppen ein besonderes Augenmerk genommen werden.

Sörlitz. Um dem drohenden Einsturze des Dampf-Schornsteins für die hiesige Actien-Brauerei in den Weinbergen vorzubeugen, wurde derselbe mittelst daran angebrachter Seile freiwillig und zwar mit einem Schlage umgeworfen, ohne daß dabei das zusammenfallende Material irgend welchen Schaden anrichtete. Vermuthlich aber in Folge der dabei stattgefundenen Erschütterung, stürzten in der darauf folgenden Nacht drei Lagerkeller und ein Korridor-keller zusammen.

* Aus Pesth wird Nachstehendes gemeldet: „Eineschauerhafte Geschichte trug sich vorige Woche in Ghöngyhös zu. Zwei Söhne wohlhabender Eltern, Bauern, beide verheirathet, erwürgten bei hellem Tage ihren Vater und dessen Weib, ihre Stiefmutter, weil, wie sie ausfragten, der Vater sein ganzes Vermögen der Frau zu verschreiben beabsichtigte. Der Verdacht fiel sofort auf die Thäter, die auch beide eingezogen wurden. Einer derselben erhängte sich am 4. d. Mts. im Gefängnisse und entzog sich so dem Arme der Gerechtigkeit.“

* Die Zöglinge des Lehrer-Seminars zu Graudenz dürfen nach Anordnung ihres geistlichen Directors nur eine einzige Straße zum Spaziergange benutzen. Die Anstalt ist ein sogenanntes Internat.

* Mecklenburg ist nicht nur das Land der Prügel, sondern auch das Eldorado der Advocaten. Ein Berliner mußte einen Mecklenburger wegen einer Schuld von 13 Thalern verklagen. Nach anderthalb Jahren hat er den Prozeß gewonnen, muß jedoch 40 Thaler an Kosten bezahlen. Als Trost schreibt ihm sein Rechtsanwalt, daß sein Gegner 72 Thlr. Kosten bezahlen muß.

Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stöck.

Sonntag, den 23. Januar 1870.

Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion:

Herr Diacon. Thusing.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

B In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr,

Andachtstunde Herr Archidiac. Stöck.

Geboren. Den 8. Decbr. 1869 der unverehel. C. Steinert, ein Sohn, Karl Wilhelm. — Den 20. dem

Weichensteller C. Hirche, eine Tochter, Anna Ida. — Den 26. dem Locomotivheizer C. J. Streit, eine Tocht. Clara Mathilde Elise. — Den 30. dem Weichensteller W. Franke in Kerzdorf, ein Sohn, Ernst Heinrich Hermann. — Den 2. Januar 1870 dem Zimmerges. J. G. Hübner, ein Sohn, Carl Adolph Oscar. — Den 3. dem Korbmachermstr. J. Zentscher, ein Sohn, Carl Julius Paul. — Den 7. der unverehel. R. Seibt, ein Sohn, Carl Heinrich Oscar. — Den 14. dem Schneidermstr. A. Stelzig, einen todtgeb. Sohn.

Gestorben. Den 13. Jan. die Ehefrau des Brgrs., Hausbes. u. Korbmachermstrs. B. Mezke, Frau E. G. geb. Trautmann, alt 35 J. 6 M. 4 T. — Den 14. die Tochter der unverehel. C. A. Hübner, Auguste Ida, alt 2 J. 7 M. 23 T. — Denselb. der Sohn des Schuhmachermstrs. C. W. Scholz, Karl August Gustav, alt 4 M. 18 T. — Den 15. die nachgel. Wittwe des weil. Arbeiter G. Ahmann aus Tschirne, Frau Joh. Christ. geb. Pfullmann, alt 74 J. 6 M. 15 T. — Den 16. die Ehefrau des Müllermstrs. u. vormaligen Ziegeleibes. J. C. Scholz, Frau Frieder. Charl. Louise geb. Buchwald, alt 68 J. 4 M. 16 T. — Denselb. die Ehefrau des Brgrs. u. Bäckerstrs L. M. Dpiß, Frau Emilie Henriette geb. Günzel, alt 47 J. 3 M. 22 T.

Stadtverordneten-Versammlung

Freitag, den 21. Januar cr., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: Absetzung eines Darlehns an die Gasanstalt als Forderung der Kammereikasse. — Niederschlagung einer Ausgabe von 149 Rthlr. 25 Sgr. und 30 Rthlr. für Lieferung von Heu im Jahre 1866. — Erhöhung der Versicherungs-Summe bei der Gasanstalt. — Erhöhung des Gehaltes für eine Lehrerstelle. — Deputations-Wahlen.

Die Vorlagen liegen zur Kenntnißnahme der Herren Stadtverordneten im Sitzungszimmer **Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Januar cr. aus.**

Schubert.

Bekanntmachung.

Bei den am hiesigen Ort abzuhaltenden Jahrmärkten erfolgt die Aufstellung der Stände für Holz-Waaren und Tuchmacher für die Zukunft im untern Theile der Weber-Straße.

Lauban, den 13. Januar 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction!

Mittwoch, den 26. Januar cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im gerichtlichen Auktions-Zimmer hierselbst verschiedene abgepfändete Sachen, als: Frangen, Bänder, Knöpfe, Spitzen, Schränke, Commoden, Uhren, Rohrstühle, Sopha's und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Lauban, den 12. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Zufolge der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868, gemäß §. 59, werden alle Diejenigen, welche

- 1) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1850 geboren sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
- 3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Besamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter, und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Dienste berechtigt, resp. von der persönlichen Gestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind, hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stamm-Rolle

**in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1870,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,**

auf dem hiesigen Polizei-Büreau persönlich zu melden und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwa sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche in hiesiger Stadt geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, zur Zeit aber von hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigene, oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtigen, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird mit einer Geldbuße bis zu 10 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe im Executivwege belegt. Auch hat diese Versäumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Dienstauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falles zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stammrolle wird eine Bescheinigung ertheilt werden, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 4. Januar 1870.

Die Polizei-Verwaltung.
gez. Feichtmayer.

Auction von Brennholzern.

Freitag, den 21. Januar cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Revier, Tagen 16 und 17,

circa 24 Klaftern buchene Kloben und Knüppel,

19 Schock buchenes Astreissig und

40 Klaftern buchene und tannene Stöcke

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauban, den 16. Januar 1870.

Die städtische Forst-Deputation.

Zur Breslauer-Zeitung wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Der Confurs über das Vermögen des Kaufmann und Fabrikbesitzer **Carl Jacob Melz** ist beendet.

Lauban, den 10. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Confurs-Commissar.

Bekanntmachung.

Der hiesige **Lichtmess-Markt** im Jahre 1870 wird nicht, wie in einzelnen Kalender-Ausgaben angegeben, am 3., 4. und 5. Februar 1870, sondern **am 7., 8. und 9. Februar 1870** abgehalten werden.

Soran, den 17. December 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ende Mai oder Anfang Juni d. J. wird in **Görlitz** eine mit Prämierung von Schau-
stücken verbundene **landwirthschaftliche Ausstellung** und **Thierschau** stattfinden.

Die Landwirthe und Gärtner, sowie die Gewerbetreibenden, welche für die Zwecke derselben thätig sind, namentlich auch die Maschinenbauer, sowohl in der Oberlausitz, als in den angrenzenden Provinzen und Nachbarländern, werden ergebenst ersucht, den gemeinnützigen Zweck dieses Unternehmens durch reiche Zusendung von Schau-
stücken zu unterstützen.

Das Nähere wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Görlitz, den 3. Januar 1870.

Das **Directorium für die landwirthschaftliche Ausstellung.**

von Seydewitz,

von Zittwitz,

von Sydow,

von Wolf,

Landesältester der Pr. Oberlausitz.

Oberst a. D.

Königl. Landrath.

Kreis-Deputirter.

Für Stammelnnde und Stotternde.

Auf den Wunsch einiger Familien beabsichtigt Unterzeichneter in **Berlin** nochmals einen **Cursus zur Heilung Stotternder** etc., bei hinlänglicher Theilnahme, abzuhalten. Anmeldungen wolle man gütigst bei den Herren: Dr. **Güterbock**, Geh. Sanitätsrath, Potsdamerstraße Nr. 134, — **G. Fried. Schultze**, Seidenfabrikant, Brüderstraße Nr. 6, — **Stern**, Professor, Friedrichsstraße Nr. 214, in Berlin machen, wo auch der Prospectus eingehändigt wird. Atteste etc. von 465 **Geheilten** werden beim Anfange des Unterrichts vorgelegt. Heilung in circa 2 bis 3 Wochen. Die Zeit des Eintreffens wird später mitgetheilt. Briefe franco.

Denhardt, Spracharzt

und Inhaber einer Heilanstalt für Stotterer in Burgsteinfurt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Adine.

Eine Erzählung von **Friedrich Baron von Fouqué.**

16. Aufl. Miniaturformat mit Goldschnitt. 5 Sgr.

„Das reizendste und tiefste Märchen.“ Schwab und Kl.'s Wegweiser.

Eine **Wohnung** von 4 Stuben, Küche und nöthigem Geläß ist zu vermieten und kann bald oder zu Ostern bezogen werden in **No. 597 a** am Görlitzer-Graben bei

C. Enders.

Neue Leihbibliothek.

Von den für meine **Leihbibliothek** bestellten Büchern ist nunmehr eine Partie gebunden und stehen zur Verfügung des geehrten Publikums.

Ich bemerke wiederholt, daß die Bücher **ganz neu** angeschafft und elegant gebunden sind.

Abonnement pro Monat 7 1/2 Sgr., wofür täglich ein Buch getauscht werden kann; jedes Buch mehr nur 2 1/2 Sgr. Einzelne Bücher pro Buch und Woche 1 Sgr. Auswärtige erhalten mehrere Bücher auf einmal zum beliebigen Umtausch. Abonnem. vierteljährl. 1 Thlr.

Lauban.

O. J. Weidemann.

Q u i t t u n g.

Zur Weihnachtsbescheerung für verschämte Arme sind eingegangen: Frau Kaufm. B. in Görlitz 5 Thlr. — Herr Baron v. S. 1 Thlr. — Ungenannt: Leinwand zu 3 Hemden, wollenes Zeug zu einem Rock, 5 Halstücher, 1 Taschentuch. — Hr. Maj. W. 1 Thlr. u. 1 Korb Aepfel. — Hr. Banq. H. 5 Thlr. Hr. Schmiedemstr. N. 20 Sgr. — Frau Wundarzt F. 2 Thlr. u. 1 Capotte. — Hr. Rentier B. 2 Kleider u. 1 Paar Lederschuhe. — Hr. Kaufm. H. 1 Thlr. — Ungen. 10 Sgr. — Ungen. 1 Thlr., Backobst und 2 Tücher. — Hr. Kaufm. A. E. 1 blaugedr. Schürze. — Frau Kaufm. K. 4 wollene Tücher. — Der vaterländ. Frauenverein 3 Hemden. — Hr. Kaufm. H. verschiedene Kleidungsstücke u. 6 Taschentücher. — Igfr. Christ. B. 1 Capotte. — Fräul. K. E. 1 Tuch u. 1 Shawl. — Fräul. G. 7 1/2 Sgr. — Frau Apotheker H. 1 Thlr. Hr. Rechn.-Rath M. 1 Thlr. — Hr. Rent. P. 1 Thlr. — Fr. Geh.-R. v. Spl. 2 Thlr. — verw. Kaufm. E. 20 Sgr. — Fräul. A. S. 7 1/2 Sgr. — Fr. Sen. R. 20 Sgr. — Ungen. 20 Sgr. — Hr. Dr. P. 1 Thlr. Hr. Kaufm. B. 1 Thlr. — Hr. Kaufm. Arm. Weiner 2 Thlr. — Hr. Fabrikbes. A. 3 Thlr. — Hr. Registr. H. 10 Sgr. — Hr. Kaufm. S. 1 Thlr. — Hr. Rfm. E. 2 Thlr. — Hr. Apoth. E. 15 Sgr. — verw. Frau Apoth. E. Taschentücher, 1 Paar Strümpfe u. Backobst. — Fräul. Eng. Taschentücher u. 1 Shawl. — Ungen. Leinwand zu 2 Hemden, Backobst u. Fleisch. — verw. Frau Dr. Cr. 1 wollenes Tuch. — Hr. Rechtsanwält S. 1 Thlr. u. verschied. Kleidungsstücke. — Fr. Gartenbes. Th. in Wünschendorf 15 Sgr. — Hr. Schmiedemstr. S. 1 Korb Aepfel. — Fr. Priorin 1 Thlr. u. Wolle zu Strümpfen. — Fräul. Du. 3 wollene Hauben, 2 Tücher u. 1 Shawl. — Fr. Rfm. H. 1 Thlr. u. 1 wollenes Tuch. — verw. Frau Kreissecr. B. 10 Sgr. — Hr. Zimmermstr. S. 1 Thlr. — Hr. H. 20 Sgr. — Fr. Dr. E. 1 Thlr. — Hr. Rfm. S. 6 wollene Shawls, 6 leinene Taschentücher und Zeug zu 3 Jacken. — Hr. Prorect. H. 10 Sgr. — Hr. Handschm. S. 15 Sgr. Fräul. A. 1 Capotte. — Hr. Bleichbes. S. verschiedene Kleidungsstücke. — Herr Landrath v. S. 1 Rthlr. — Hr. Maurermstr. Th. 1 Thlr. — Fr. K. 20 Sgr. — Fräul. W. verschiedene Kleidungsstücke. — E. 20 Sgr. Herr Apotheker G. 20 Sgr. — verw. Frau Kaufm. A. wollene Sachen.

Die Summe aller Geldgaben überhaupt betrug 46 Rthlr. 20 Sgr., welche mit den zu demselben Zweck eingegangenen Kleidungsgegenständen und Lebensmitteln an 118 Arme vertheilt worden sind.

Gott segne alle Geber!

Archidiaconus **Stock.**

Diaconus **Thusius.**

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 12. Januar 1870.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.		Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	2	25	—	2	20	—	2	15	—	Hirse	4	—	—	3	25	—	3	20	—
dto. gelb . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln	—	14	—	—	14	—	—	14	—
Roggen	2	—	—	1	27	6	1	25	—	Butter, à Pfund	—	8	6	—	8	—	—	7	—
Gerste	1	15	—	1	12	6	1	10	—	Heu, à Centner	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Hafer	1	1	—	1	—	—	—	29	—	Stroh, à Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—
Erbsen	3	—	—	2	27	6	2	20	—	(1200 o.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.